

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 48.

Halle, Donnerstag den 29. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Januar. Die Börse war heute sehr flau, und es sind vielfache Verkäufe gemacht worden. Der Hauptgrund hiervon ist in dem Wechsel des französischen Ministeriums zu suchen. Namentlich hat der Rücktritt des Finanzministers Fould bei unsern Geldmännern Befürchtungen hervorgerufen, denn da derselbe am 2. December als Finanzminister zu das Cabinet trat, die Zukunft des Napoleonismus ihm also damals günstig erschien, so schließt man bei dem klugen und vorsichtigen Charakter des Hrn. Fould, der bekanntlich Israelit ist, daß er neuerdings an der Sache Ludwig Napoleon's irre geworden ist, und da Hr. Fould hier in Berlin Verwandte hat, so mögen vielleicht auch Briefe an diese angelangt sein, welche mit zu der Verkaufslust beigetragen haben. — Der Eintritt des Hrn. de Persigny in das neue Ministerium, der hier eine zeitlang Gesandter war und den man also näher zu beurtheilen Gelegenheit hatte, erregt ebenfalls Mißtrauen, indem man Demonstrationen nach außen fürchtet. Mit Einem Worte, unsere Börsenmänner trauen der Zukunft nicht, obgleich diesem Mißtrauen bis jetzt noch keineswegs etwas Positives zum Grunde liegt. — Die Gerüchte wegen des beabsichtigten Rücktritts des Hrn. v. Bodelschwingh finden ihre Bestätigung. Ist die Sache bis jetzt nicht zum Bruche gekommen, so liegt dies wohl hauptsächlich darin, daß der neue Kriegsminister, Hr. v. Bonin, bis jetzt nicht in der dringenden Weise wie sein Vorgänger auf der Erhöhung des Militäretats bestanden hat und weil von Hrn. v. Bodelschwingh nachgewiesen worden, daß er hierzu keine Gelder hat, denn es hat sich für 1851 gegen 1850 nicht allein eine verminderte Einnahme von 1/2 Mill. Thirn. an indirecten Steuern herausgestellt, sondern die Einkommensteuer ist auch um ein Ansehnliches hinter den Voranschlagungen zurückgeblieben. So viel darf behauptet werden, daß Hr. v. Bodelschwingh bereits seines Amtes

berzlich müde ist und daß sein Rücktritt nur als ausgedehnt, nicht aber als aufgehoben betrachtet werden dürfte. (D. A. 3.)

Die Kommission der ersten Kammer, welche den Antrag der Abgeordneten v. Ikenplitz und Genossen auf Abänderung des Art. 95. der Verfassungs-Urkunde berathen hat, ist dahin übereingekommen, der Kammer vorzuschlagen zu beschließen, daß bei Verbrechen und Preisvergehen die Thatfrage durch Geschworne entschieden werden solle, insoweit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimme, daß dagegen politische Verbrechen und Vergehen nicht vor die Geschwornen gebracht werden.

Der gestern eingebrachte Zeitungssteuer-Entwurf berechnet die Steuer nicht pro Seite sondern pro bedrucktes Blatt. Ob seine Ausführung schon zum 1. April eintritt, steht noch dahin. (C. B.)

[Sechste Sitzung der Ersten Kammer am 27. Januar. Schluß.] v. Gerlach sucht den Vorredner (v. Arnim) dadurch zu widerlegen, daß er den schrecklichen Folgen, die der Vorredner vorausgesehen habe, widerspricht, und im Gegentheil Stärkung des Rechtsbewußtseins erwartet. Uebrigens sei er früher in der Minorität gewesen. Der ganze preussische Staat würde nach Aufhebung des Lehnwesens als etwas Exceptionelles erscheinen, denn er beruhe auf Feudalismus. Seine Aufhebung sei aber von jeher das Lösungswort der Revolution gewesen; und doch wäre es ein höchst deutsches Institut, und das Lehnrecht sei die Vermittelung des öffentlichen Rechts und des Privatrechts; der Redner rühmt den festen Bau des Lehnrechts, an dem schon seit Jahrhunderten gerüttelt worden und das doch nicht eingestürzt sei, und stellt mehre Vergleichen zwischen unsern und den englischen Lehnverhältnissen an. Er nennt das Lehnwesen unter dem Gläntzer des Hauses, „eminenter zeitgemäß“ und findet in dem Lehnrecht die Tilgung des Proletariats, in der Unfreiheit das Beste in ihm, Mittel gegen den Pauperismus. Der Redner empfiehlt beide Anträge zur Annahme.

Literarischer Tagesbericht.

Denkschrift betreffend die Wiedereinführung der vormaligen Provinzial-Landtage. Berlin. 1852.

(Fortsetzung aus Nr. 46.)

Unterdessen war am 1. Mai 1851 das Gesetz über die Einführung einer Klassen- und Klassen-Einkommensteuer publiziert worden.

Die Staatsregierung nahm von diesem Gesetz Veranlassung, auf das alte ständische Wesen auf den Kreis- und Provinziallandtagen zurückzuführen.

Das Einkommensteuergesetz enthält nämlich die Bestimmung, „daß für jeden Regierungsbezirk, beziehungsweise für die Stadt Berlin, unter dem Vorherrschen eines vom Finanzminister zu ernennenden Regierungskommissars eine Bezirkskommission gebildet werde, welche in demselben Verhältnisse, wie die Einkommenskommissionen, aus im Bezirke wohnenden Mitgliedern der Provinzialvertretung und aus Einkommensteuerverpflichtigten des Bezirkes zusammenzusetzen und von der Provinzialvertretung zu wählen ist.“

Der Finanzminister ordnete in einer Circularverordnung vom 8. Mai 1851 an, daß die auf Grund des Regulativs vom 3. Juni 1850 errichteten interimistischen Kreisvertretungen die Funktionen bei der Einschätzung und Veranlagungen einstweilen bis zur Bildung der neuen Institute versehen sollten. Allein sehr bald verließ man diesen Weg und der Minister des Innern, v. Westphalen, erließ am 28. Mai 1851 an sämtliche Oberpräsidenten eine Circularverfügung, welche den Beschluß des genannten Ministers verknüpfte:

„die älteren Provinzialstände zur einstweiligen Wahrnehmung der Befugnisse der Provinzialversammlungen in den verschiedenen Provinzen einzuberufen und zu bevollmächtigen.“

Der ministerielle Erlaß setzt hinzu,

„daß die Staatsregierung beabsichtigt, die Provinzialversammlungen,

„außer der Erledigung der ihnen sonst zufallenden Geschäfte, namentlich auch als Organe zur möglichst erschöpfenden tatsächlichen Feststellung der eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse der Provinzen und für die hieran zu knüpfenden gutachtlichen Äußerungen zur Vorbereitung der Abänderungen der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung zu vernehmen“, und daß „schließlich die einzuberufenden Provinzialversammlungen auf Vorschlag über andere provinzielle Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich der Ausführung von öffentlichen Anlagen, über die Einrichtung und Verwaltung von Instituten, Stiftungen, des Armenwesens, Feuerocietätswesens, Kommunikationsanstalten u. s. w. gemacht werden sollten.“

Mit diesen Anordnungen ist indessen der Inhalt jener ministeriellen Maßverfügung noch nicht erschöpft. Der Erlaß erklärt nämlich außerdem die bereits abgelaufenen Mandate der Provinzial-Landtags-Abgeordneten für prolongiert und behält die Bestimmungen vor, daß die Erscheinenden ohne Rücksicht auf ihre Anzahl die Anwesenden und Abwesenden durch ihre Beschlüsse zu verbinden berechtigt sein sollen“,

„indem noch hinzugefügt wird,

„daß hierdurch nicht ausgeschlossen werde, Ersatzwahlen zu bewirken, wo solche namentlich in Folge von Todesfällen oder anzunehmenden Resignationen rechtzeitig ohne Schwierigkeiten möglich sind.“

Den in dieser Weise wieder einberufenen sogenannten Provinzial-Landtagen wurde unter andern Vorlagen eine Denkschrift des Ministers des Innern von Westphalen vom 26. Aug. 1851, betreffend die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung zur gutachtlichen Äußerung mitgetheilt. Darin waren die Gründe entwickelt, von welchen nach der Ansicht der Staatsregierung hinsichtlich der in dieser Beziehung den Kammern zu machenden Gesetzesvorlagen und der dadurch erforderlich werdenden Abänderungen der Verfassungsurkunde

Der Abg. v. Brünneck bezeichnet es, unter dem Beifall eines Theils der Versammlung, als ganz unangemessen, die von Sr. Majestät verliehene Verfassung zu bewahren.

Abg. Weit befreitet den Kamern das Recht, an eine Revision zu gehen; die II. sei dieselbe, welche die Verfassung berathen, die I. nur eine provisorische, deren Hauptpflicht die Realisirung der Verfassung ist. In den Anträgen selbst findet der Redner eine aristokratisch-mittelalterliche Anschauung, im Gegensatz zu der bürgerlichen. Minister des Innern (liest): Die Regierung hat die vorliegenden Anträge mit Freude begrüßt, die zur Bildung der ersten Kammer nötig sind, und den Weg eröffnen zu einer nützlichen Gesetzgebung (wie der Minister im Einzelnen ausführt), die Regierung erkennt in ihnen eine wahre deutsche Gesinnung (Unruhe links, der Präsident bittet um Ruhe). Es ist ein Schritt zur Ausführung des Grundgesetzes, der im vorigen Jahre hier ausgesprochen worden: Es soll fortan mit der Revolution entschieden gebrochen werden (Unruhe und Beifall). Die Regierung tritt dem Kommissionsvorschlage vollständig bei.

Stahl führt die Frage darauf zurück, ob Stätigkeit, ob freier Wechsel des Grundbesitzes. Der Furcht gegenüber, daß die Bauerngüter absorbiert werden, hofft er auf den Schutz der Gesetzgebung, die eine harmonische sein soll. Hierauf wendet er sich gegen die Angriffe v. Arnim's auf „Preußens Ehre“, welches aus eigenem Trieb den Weg der Restauration einschlug. Der Redner kritisiert das heutige Benehmen der Linken gegenüber dem dieser Partei im Jahre 1848. Jetzt sei nur Neubildung oder Restauration — das Gegenheil der Destruktion — möglich. „Der Hahn, dessen Geschrei wir nicht erwarten wollen, ist der Hahn der rothen Republik.“

Baumstark erwidert mit einer Kritik des Benehmens der rechten Seite im Jahre 1848 und wendet sich zur gestrigen Rede Stahls über die Revisionsfrage überhaupt. Stahl habe konsequenterweise sich nicht für Revision, sondern für Abschaffung der Verfassung ausgesprochen müssen. Die Linke wolle keine Monarchie mit einer Feudalaristokratie, weil eine solche die schwächste ist, da sie die Anarchie nicht mit den Waffen niederwerfen kann. Und was jene nach der von ihnen beabsichtigten Revision übrig lassen wollen, ist eben das, was sie der französischen vorwerfen: ein leerer Formalismus als Deckmantel für die kleinaristokratische Herrschaft.

v. Arnim erwidert noch gegen Stahl, daß der Hahn, den er erwarte, auch der sein könnte, der vor der Verleugnung kräht.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Hefster beantragt, vor Beschlußnahme, die Kommission mit Specialuntersuchung über die bestehenden Lehne und Fideikommiss zu beauftragen.

Der Referent bemerkt, daß die Debatte sich gar nicht um den Specialfall, sondern um die Revisionsfrage im Allgemeinen gedreht habe und vertheidigt die Kommission.

Man schreitet zur namentlichen Abstimmung: Für die Kaiserliche Tagesordnung stimmen unter 132 Abstimmenden nur 46, die Hefster'sche Rückweisung an die Kommission bleibt in der Minorität, für den Kleist'schen Antrag erheben sich nur sehr wenige Mitglieder. Der Kommissionsvorschlag wird mit 95 Stimmen gegen 46 angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr, nächste Sitzung Freitag, Zeit unbestimmt.

[Vierzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 27. Januar. Schluß.] Nach Prüfung verschiedener Wahlen fährt die Kammer mit der Berathung der Petitionen fort. Die Kreis-Kommission des im Regierungsbezirke Gumbinnen belegenen landträt-

vom 31. Jan 1850 auszugehen sein würde. Inseß beschränkte sich die Denkschrift auf die Modifikationen der Gemeindeordnung und der Kreisvertretung, moogen dieselbe die Institutionen der Bezirks- und Provinzialvertretung völlig unberührt ließ, indem sie sich hierüber gar nicht aussprach. Außerdem wurden diese sogenannten Provinziallandtage mit einer beträchtlichen Zahl von Vorlagen und anderweitigen Arbeiten betraut.

In dieser Lage befand sich die Angelegenheit, als bei der Kammereröffnung am 27. Nov. 1851 der Ministerpräsident eine Rede vorlas, in welcher ausgesprochen wurde:

„daß die Einberufung der früheren Provinziallandtage als interimistische Provinzialvertretungen zur Wahl der durch das Gesetz über die Einkommensteuer notwendig gewordenen Bezirkskommissionen und zur Wahrnehmung ihrer kommunalständlichen Verpflichtungen erfolgt sei, zugleich aber der Regierung Gelegenheit geboten habe, über die gegen die Einführung der Gemeindeordnung erhobenen gewichtigen Bedenken das Gutachten von Versammlungen einzuholen, die vorzugsweise befähigt sein mußten, über die hierbei in Betracht kommenden praktischen Verhältnisse zu urtheilen.“ Dann wird hinzugefügt, „daß ein reiches Material als das Ergebnis jener Berathungen bei den den Kamern zu machenden Gesetzesvorlagen über diesen Gegenstand sorgfältig benützt worden.“

Als bald legte die Regierung zwei Gesetzentwürfe vor, in welchen beantragt wird, die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 als Städteordnung für die städtischen Provinzen beizubehalten, und für die Landgemeinden eine neue Verfassung aufzustellen. Damit verband sie die neuen Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung, unter Bestätigung der Bezirksordnung der ganzen Gesetzgebung vom 11. März 1850. Sie erklärte zugleich, daß sie, bevor noch die Kamern zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme gelangten, die Vorlagen über die Kreis- und Provinzialverfassung zur Begutachtung an die sogenannten Provinziallandtage verweisen werde.

(Fortsetzung folgt.)

lichen Kreises Insterburg bittet, als Vertreterin desselben, das Staatsministerium zu veranlassen, den Bau der seit 6 Jahren in Angriff genommenen Chaussee von genannter Kreisstadt nach Nordenburg, und in entgegengesetzter Richtung nach Eisgrün, unter schleuniger Gewährung von Vorläufen, wieder aufzunehmen. Die Kommission beantragt, die Petition dem Handelsministerium zur möglichen Berücksichtigung zu übergeben. Braemer und Zellkamp unterstützen diesen Antrag. Koerner beantragt, die Petition der Kommission für Handel und Gewerbe zu überreichen, der bereits ähnliche Petitionen vorliegen. Der Handelsminister erklärt, die Chaussee gehöre nicht zu den dringlichsten, und nur diese könnten für jetzt in Angriff genommen werden. Graf Arnim findet es nicht angemessen, daß die Kammer der Regierung vorschreibe, wieviel und zu welchen Zwecken sie die Staatsmittel verwenden solle. Mac-Lean beantragt die einfache Tagesordnung. Von der Rechten wird der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Abg. Koerner gestellt. Beim Namensaufruf antworten 57 mit Ja, 21 mit Nein. Der Antrag des Abg. Koerner ist somit verworfen. — Hierauf wird der von Abg. Mac-Lean gestellte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Die freie christliche Gemeinde in Glogau petitionirt wegen Regelung ihrer Ehen nach Art. 19 der Verfassung zu erlassende Gesetz über die Civilehe, ferner wegen Erlaß eines solchen Gesetzes, endlich wegen Erlaß eines Gesetzes, durch welches der freien christlichen Gemeinde in Glogau Corporationsrechte verliehen werden. — Die Kommission beantragt die einfache Tagesordnung.

Wengel: Es handelt sich hier nicht darum, ob die freien Gemeinden begünstigt werden sollen, wohl aber um die Verwirklichung der verfassungsmäßig gewährten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Obwohl das Gesetz von 1847 eine gerichtliche Erziehung von Protestanten oder Katholiken und Disziplinen gestattet, so haben doch viele Richter Anstand genommen, solche Akte aufzunehmen. Das Gesetz ist offenbar unklar und durch ein anderes zu ersetzen, dessen Erlaß ich bei der Staatsregierung hiermit beantragen möchte, inwiewohl ich die Anträge der Petenten, die zu weit gehen, nicht unterstützen kann. Ich schlage aber vor, ihre Petition der Regierung zu überweisen. Geppert findet diese Überweisung zum Zweck der Veranlassung eines Gesetzes, welches mit der Petition gar nicht gleichen Inhalt haben soll, unstatthaft.

Der Kultusminister empfiehlt die Annahme der Tagesordnung, da es nicht passend schiene, gelegentlich ein Gesetz über eine so schwierige Frage wie die Civilehe zu fordern, über deren definitive Erledigung er sich noch keine Ansicht auszusprechen erlaube. Die einfache Tagesordnung wird auf Antrag der Kommission über alle drei Anträge angenommen. Von der Rechten wird ein dringlicher Antrag eingebracht, den Beschluß über den Bindschen Antrag, der am Anfange der Sitzung gefaßt ist, da die Abstimmung darüber offenbar irrig, wieder aufzuheben. Der Antrag wird für dringlich anerkannt und an die Kommission für die Geschäftsordnung verwiesen.

Schluß 3¹/₂ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Hannover, d. 27. Jan. (Tel. Dep. d. Pr. Zig.) Die letzte Abstimmung der Zweiten Kammer über den mit Preußen abgeschlossenen Zollvertrag vom 7. Septbr. 1851 ist wiederum für Annahme desselben mit einer Majorität von 43 gegen 29 Stimmen heute erfolgt, so daß nunmehr die Zustimmung der Kamern definitiv abgegeben ist. Wir hören aus sicherer Quelle, daß heute auch der Vertrag wegen der Emden- und Dänabrüder Eisenbahn unterzeichnet worden.

Frankreich.

Paris, d. 25. Januar. Das gestern Abends von L. Napoleon im Tuilerien-Palaste, dessen Säle prachtvoll decorirt waren, gegebene Fest war äußerst glänzend. Ueberall, in den Salons, auf den Treppen, in den Vorhallen und Galerien die brillanteste Beleuchtung, welche die reizenden Toiletten der Damen und die reichen Stickereien der Uniformen und Amts-Costume noch mehr hervorhob. Die Minister Fortoul, Faurat und Lesèvre-Durusé erschienen in dem neuen amtlichen Fraß. Mehr als 4000 Personen bewegten sich in den weiten Sälen. Das große Orchester im Marichall's Saale leitete Strauß, der mehrere seiner neuen Kompositionen ausführen ließ. Alle ausgezeichneten Fremden, die gegenwärtig in Paris sind, hatten Einladungen empfangen. Das diplomatische Corps war vollständig zugegen. Die Auswahl der pariser Gesellschaft umgab den Präsidenten, der, von den Ministern und seinen Ordonnans-Offizieren gefolgt, die Galerie durchging und sich mit mehreren Personen unterhielt. Er blieb zwei Stunden lang auf dem Balle, der bis tief in die Nacht dauerte.

Die „Debat's“ sagen über den gestrigen Ball: „Die beiden Cousins des Prinzen, die Marquise Douglas und die Prinzessin Mathilde Demidoff, machten die Honnurs. Der Marschall Jerome, Lucien Murat und der Prinz von Canino waren anwesend. Die Diplomaten trugen Uniform und mehrere derselben waren von beurlaubten Offizieren ihrer Nation begleitet. Man bemerkte unter Anderen einen preussischen Cuirassier-Officier. Man erblickte alle Ober-Officiere und viele Officiere niedriger Grade der Armee von Paris, so wie die neuernannten Officiere der Nationalgarde. Der Prinz Präsident hat nicht g'langt. Er bot die römischen Gesandten, den Ball mit der Marquise Douglas zu eröffnen.“

Der bisherige Gabels- und Ackerbau-Minister, Lesèvre-Durusé, ist an Magne's Stelle, dessen Amts-Niederlegung angenommen

wurde, zum Minister der öffentlichen Bauten ernannt worden. Das Ministerium des Handels und Ackerbaues fällt weg; es wird mit dem Ministerium des Innern vereinigt.

Genes de Morny soll Louis Napoleon, als derselbe sich dem Dekret über die Orleans widersetzte, geduldet haben: „Ich will neben mir keinen Maire des Palais.“ Andre dagegen sagen über L. Napoleon: „Warum sollte er eines schönen Tages nicht finden, das Rothschild an 10 Millionen jährlicher Einkünfte genug habe, und daß es ihm zukäme, den geeigneten Gebrauch von dem Ueberschusse zu machen?“

Der Adel ist officiell wieder hergestellt, und in aller Kürze wird ein Decret nachfolgen, das die persönlichen Adels-Verleihungen L. Napoleons verkündet.

Der Zapfenreich wird jetzt jeden Abend ganz wie zur Kaiserzeit geschlagen.

Mehrere hiesige Weinstöcken und Birthe haben in ihren Localen einen Fettel anschlagen lassen, wonach es bei Strafe der Ausweisung ihren Gästen untersagt ist, von Politik zu reden.

Die Consecration der Güter der Familie Orleans ist natürlich das Ereigniß des Tages. Die Testaments-Executoren Ludwig Philipps werden zunächst dem Präsidenten ein Memoir überreichen, um nachzuweisen, daß seine Handlung keine rechtliche Basis habe. Erreichen sie nichts, so wird die Familie Orleans bei den Gerichten Schutz suchen. Berryer und Vitimesnil haben sich freiwillig erboten, den Prozeß zu führen. Privatvermögen außer der Donation Ludwig Philipps besitzen von der Familie Orleans nur der Herzog Aumale als Erbe des Prinzen Condé; der Prinz von Joinville und der Herzog v. Montpensier als Erben der Prinzessin Belgaid. Die Prinzessin Clementine, die Kinder des Königs von Belgien, der Prinz von Birtenberg und die Söhne der Herzogin von Orleans verlieren durch das Decret ihr ganzes Vermögen.

Auf Martinique und Guadeloupe hat die Nachricht über die pariser Ereignisse eine große Sensation erregt. Am 27. December hatte man dort zuerst durch englische Journale und Reisende Kenntniß von dem Staatsreich erhalten. Der Gouverneur von Martinique hat eine Proclamation erlassen, die folgendermaßen lautet: „Einwohner von Guadeloupe! Mit dem Packetboot angekommene Nachrichten, die, selbst wenn sie sich befähigen sollten, nicht der Art sind, die Lage der Colonie zu verändern, sind in dem Publikum verbreitet. Diese Nachrichten werden den Unruhbestiftern als Vorwand

dienen, die Bevölkerung aufzuregen. Einwohner von Guadeloupe, seid ruhig! Die Behörde wacht. Sie verfügt über energische Mittel, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, sie wird Gebrauch davon machen gegen die Störer des öffentlichen Friedens, wenn sie das Haupt zu erheben wagen.“ — Aus dieser Proclamation Aubry Baillou's, Gouverneurs der Insel, der erst kürzlich auf Guadeloupe angekommen ist, geht deutlich hervor, daß er keine Ahnung von den pariser Ereignissen gehabt hat, als er Frankreich verließ, da er in seiner Proclamation auf ganz unbestimmte Art von denselben spricht.

Aus Algier wird gemeldet, daß ein Bataillon vom achten Regiment am 20. Jan. Abends gegen Bougie aufgebrochen, weil sich der Agitator Bou-Boghla in diesem Kreise gezeigt hat. Aus Draa-el-Mizan wird gemeldet, daß man in einer der letzten Nächte die umliegenden Gebirge sich plötzlich mit zahlreichen Feuern bedecken sah; man weiß noch nicht, ob dies mit dem Wiedererscheinen Bou-Boghla's in Verbindung steht. — Der Indebandace werden in einem Schreiben aus Marseille Mittheilungen über sehr bedenkliche Bewegungen unter den Arabern gemacht.

Paris, d. 27. Januar. (Tel. Dep.) Der „Moniteur“ enthält die Ernennung des Hrn. Pietri zum Polizei-Präsidenten, sodann die Namen von 75 Personen, welche zu Senatoren ernannt worden sind; darunter die Herren d'Argout, Beaumont (Somme), Boulay (Meurthe), Drouin de l'Hay, Charles Dupin, Fould, Barrois, Prinz de la Moscowa, Murat, Portalis, Segur d'Aguesseau, Troplong, Biellard, die Generale Achard, Bar, Baraguay d'Hilliers, Castellane, d'Hautpoul, Hussen, Labitte, Lawoostine, Saint Arnaud, Magnan, Döener, Drnano, Arrighi, Pelet, Prevot, St. Jean d'Angely, Schramm, und drei Admirale.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Jan. Die „Londoner Militär-Zeitung“ erklärt aufs bestimmteste, daß die englische Regierung nicht daran denke, die britische Armee zu vermehren. Dasselbe Blatt bemerkt, daß es die friedlichen Versicherungen, welche Louis Napoleon durch seine diplomatischen Agenten allen europäischen Höfen habe geben lassen, für glaubhaft halte.

Amerika.

London, d. 26. Januar. (Tel. Dep.) Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. — Kossuth ist von Washington nach dem Westen abgereist.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Kreisgericht zu Eisleben.

Nachfolgende, der verehelichten Pechold, Malie Friederike geborne Finger, gehörigen Grundstücke:

I. Die im Hypothekenbuche von Schwitersdorf unter Nr. 21 fol. 185 eingetragenen Grundstücke:

A) Haus, Hof, so die Schenke und ein Gasthof nebst Eingebäuden, ein Garten zwischen dem Gasthofe und Gottlieb Netze, mit darin befindlichem Bienenhause, ein Garten hinter dem Gasthofe und dem Eislebener Wege, circa $\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen groß, und folgende Pertinenzien:

- 1) eine Weidenkabel hinter der Kirche,
- 2) eine dergleichen zwischen Wiese und Luze,
- 3) 1 Acker Land, welcher aber $\frac{1}{4}$ Acker 12 Ruthen gehalten hat,

wobei bemerkt wird, daß bei der Separation der Feldflur von Schwitersdorf an Stelle der Pertinenz-Grundstücke sub 1. 2 und 3 ein Ackerplan sub No. VI. a. der Karte von 2 Morgen getreten ist, welcher mit dem Planstücke sub No. VI. b. zusammengepfügt ist;

B) Eine Viertel-Hufe Land in Wehliker Mark, aus 6 Aekern bestehend, an deren Stelle in Folge der Separation ein Ackerplan in der Flur von Elbig in Wehliker Mark Nr. 1 der Karte, vermesen zu 8 Morgen 34 □ Ruthen, getreten ist;

C) Eine Viertel-Hufe Land, aus $\frac{7}{8}$ Aekern bestehend, eine Weidenkabel an der Kirche, eine dergleichen daselbst, an deren Stelle bei der Separation ein Ackerplan Nr. VI. b. der Karte, vermesen zu 7 Morgen 107 □ Ruthen, getreten ist;

D) ein Garten gegen dem Gasthof über, circa $\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen groß.

II. Die in dem Hypothekenbuche von Dersdorf unter Nr. 13 der waldenden Grundstücke eingetragenen Grundstücke:

- 1) 3 Morgen Acker an verlorren Morgen oder an der Burgsdorfer Straße,
- 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im großen Felde am Rottelsdorfer Wege,

an deren Stelle bei der Separation ein Ackerplan am Rottelsdorfer Wege von 4 Morgen 159 □ Ruthen Nr. 7b. der Karte getreten ist,

welche sämmtliche Grundstücke unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben auf 9669 \mathcal{R} 1 \mathcal{S} 8 \mathcal{D} gerichtlich abgeschätzt sind, sollen in nothwendiger Subhastation

am 29. Mai 1852

Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Kreisgerichtsstelle verkauft werden. Rare und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) Johann Christoph Finger, resp. dessen Erben,
- 2) Martin Wellhause, resp. dessen Erben,
- 3) der Schenke- und Speisewirth Carl Gott-hilf Richter, angeblich zu Leipzig,

zu dem anstehenden Termine hierdurch vorgeladen.

Eisleben, den 13. October 1851.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Holz-Auction.

Im Wehliker Mülhholze bei Schleuditz sollen Montag den 2. Februar d. J. von früh 9 Uhr an eine Partie Eichen-, Erlen-, Rüstern-, Buchen-, Linden- und Pappeln: Nuzholzküden, dergleichen auch Klaftern und Abraum meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Wehlik, den 26. Januar 1852.

Im Auftrage:
der Jäger Müller.

Freiwilliger Verkauf.

Das in Söffen, zwischen Weißfels und Lügen, unweit der Frankfurter Chaussee gelegene, mit ausreichender Wasserkrast wohlverschene Mühlengrundstück soll

Connabend den 21. Februar 1852 an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben in diesem Termine Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, an die sie gebunden sind; da die Auswahl unter den Bietern vorbehalten bleibt.

Das Mühlengrundstück besteht aus einem zweifloßigen Wohn- und Mühlengebäude mit 2 Mahlgängen, Delmühle und Hirschkampfen, Hofraum, Scheune, Ställen, Schuppen und einem zweifloßigen Brennergebäude, circa 3 Morgen Garten, 102 Morgen Acker, worunter 1 Hufe steuerfrei und circa 10 Morgen Wiesen. Genauere Beschreibung des Grundstückes und die Verkaufsbedingungen legt der Unterzeichnete auf frankirte Anträge vor. Auch ist derselbe bereit, vor dem Termine zu verkaufen, wenn dann der bestellte Termin noch rechtzeitig abgemeldet werden kann, und bemerkt, daß im Termine auf Verlangen die Mühle mit circa 22 Morgen Acker und entsprechendem Wiesewachs ausgebenen werden wird. Söffen, den 21. Januar 1852.

Der Mühlenbesitzer Nahmefeld.

7000 \mathcal{R} sind gegen pupillarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke auszuliehen. Das Nähere sagt Herr Tuchfabrikant Lauterbach in der Klausstraße. Unterhändler werden verboten.

Königs-Wasch- und Badepulver, in Schachteln à 3 \mathcal{S} . Dieses ausgezeichnete, immer mehr in Aufnahme kommende billige Waschmittel, frei von allen scharfen Bestandtheilen, conservirt die Haut bis in das späteste Alter und macht dieselbe frisch und zart. Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

Die auf den hiesigen und den Schüttböden zu Reinsdorf bei Nebra, so wie auch in Carlsberga lagernden Getreide-Vorräthe, als:

circa 60 Scheffel Weizen,	400 Scheffel Roggen,	} in Freyburg,
170 Scheffel Gerste,		
50 Scheffel Weizen,	400 Scheffel Roggen,	} in Reinsdorf,
160 Scheffel Gerste,		
39 Scheffel Weizen,	29 Scheffel Roggen,	} in Carlsberga,
37 Scheffel Gerste,	37 Scheffel Hafer,	

sollen unter den hier einzuführenden Bedingungen
den 4. Februar Vormittags 9 Uhr
meistbietend verkauft werden.

Schloß Freyburg, den 21. Januar 1852. Königl. comb. Rentamt.

Pate Pectorale
Goldene Medaille 1845
Silberne Medaille 1845
von Apotheker **George** in Epinal
Schachtel 16 Sgr oder 58 kr. Schachtel 8 Sgr oder 28 kr.

Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Husten, Heiserkeit, als vorzüglich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Halle** allein zu haben in der Spinnhandlung von **A. F. Bila**, große Steinstraße Nr. 181, in **Merseburg** bei **Hermann Klingebell**.

Bezug nehmend auf vorstehende Annonce zeigt mir heute Herr **Georg** in Epinal an, daß er außer mir bisher hier weder mit Jemand in Verbindung gestanden, noch treten würde.

Halle, den 14. Januar 1852. **A. F. Bila.**

Fertige Herren-Wäsche

empfehlen

Händler.

Halle bei Pfeffer

ist zu haben:

Der nordische Zauberer im heitern Familientreife.

Enthaltend: Taschenspielerkunst, Bauchrednerkunst, Kunstfeuerwerkerei und Anweisung Nebelbilder in jeder Stube zu produciren. Preis 4 $\frac{1}{2}$.

Seringe.

Ich kam jetzt in Besitz eines großen Transports Englischer Vollseringe, meine geehrten Abnehmer mache darauf aufmerksam, daß dieselben diesmal besonders schön ausfallen und zum billigsten Preis verkaufen kann.

Seringshandlung **Bolke**.

Holländische Voll- und Fett-Madjes-Seringe,

ein äußerst fetter, weißer, feiner Fisch,

habe wieder ein Pöschchen empfangen.

Bolke.

Ganz feine Brabanter Sardellen, à B. $7\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, empfiehlt

Limburger und Baiersche Sahnenkäse von bekannter Güte, à Stück 6 $\frac{1}{2}$, sind wieder angekommen bei **Bolke**.

Güter-Verkauf.

Ein Bauergut mit 45 Morgen für 6000 $\frac{1}{2}$; ein dergleichen mit 43 $\frac{1}{2}$ Morg. für 6000 $\frac{1}{2}$; ein dergleichen mit 32 Morgen für 3200 $\frac{1}{2}$; ein Schänkgut mit 56 Morgen für 7000 $\frac{1}{2}$; die Gebäude bei allen 4 Gütern gut; das Feld Rapps- und Weizenboden; die Anzahlung mäßig. — Das Nähere sagt **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ziegelei-Verkauf.

Dieselbe mit 1 Ofen, 2 Treckenscheunen, Wohnhaus, $7\frac{1}{2}$ Morgen schönes Feld um die Ziegelei und $7\frac{1}{2}$ Morgen ganz nahe Wiese, worauf die Erde gegraben wird. Es wird alles mit Braunföhlen gebrannt, welche eine Stunde weit zu holen ist. Die Lage, die Masse, sowie der Absatz ist vorzüglich. Preis 6500 $\frac{1}{2}$, und wird auch ein Haus oder kleines Grundstück von 2 bis 3000 $\frac{1}{2}$ als Zahlung angenommen.

Nähere Auskunft ertheilt der Dekonom und Commissionair **Wilh. Gähler** in **Scheubitz**.

Häuser-Verkauf. Es sind mir kürzlich einige zwanzig sehr nette Häuser mit Gärten, ganz nahe Leipzig gelegen, von 1500 bis 5000 $\frac{1}{2}$ zum Verkauf übertragen worden, welches ich zur gefälligen Beachtung hiermit anzeige.

Scheubitz, den 28. Januar 1852.

Wilh. Gähler.

Zu einer höchst rentablen Sommerwirtschaft wird ein zuverlässiger Dreckelner, oder sonst ein junger Wirth, als **Compagnon** gesucht; es würde dazu ein Fonds von 350 Thalern erforderlich sein. Frankirte Adressen unter **W. K.** übernimmt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Stablfement.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebensste Anzeige, daß ich mich auf hiesigem Plage als Webermeister etablirt habe.

F. Friedr. Pfeiffer,

große Schloßgasse Nr. 1063a.

Auch empfehle ich zugleich mein Leinen- und Baumwollen-Waaren-Lager eigener Fabrik. Geehrte Aufträge werden prompt und jederzeit auf Besse und Reelle ausgeführt.

Halle, den 22. Januar 1852.

Leinkuchen.

Frische Leinkuchen sind angekommen — diefes meinen geehrten Kunden zur Nachricht — bei **J. F. Weber**, Alter Markt.

Rosshaare.

gute gefedene, in verschiednen Sorten, ohne Mischung, in \mathcal{L} und einzeln billigst bei **J. F. Weber**.

Gebauer-Schneidische Buchdruckerei in Halle.

Ein Mann von gefesteten Jahren, unverheirathet, guter Säemann und im Gartenbau erfahren, sucht in einer Dekonomie sofort seinen Unterhalt. Das Nähere ertheilt der Schulze **Nottig** in **Diemitz**.

Stadt-Theater in Halle.

Wegen Unpäßlichkeit der Frä. **Elise** **Uhr** rendt ist die Vorstellung

Die Valentine

bis nächste Woche verschoben.

Donnerstag den 29. Januar:
Zweite Gastdarstellung der **Wiener Tänzer-Gesellschaft** in 3 Abtheilungen.

Dritte Abtheilung:

Akademie in lebenden Bildern in Marmor.

Vorher:

Einer muß heirathen,

Lustspiel in 1 Akt von **Wilhelm**.

Freitag den 30. Januar:
Dritte Gastdarstellung der **Wiener Tänzer-Gesellschaft:**

Die holländische Matrosen-Hochzeit,

pantomimisches Genrebild in 2 Abtheilungen. In der zweiten Abtheilung: **Schlitten- und Schlittschuh-Quadrille**, aus der Oper: „Der Prophet.“

Vorher:

Geistige Liebe,

oder:

Gleich und gleich gesellt sich gern,
Lustspiel in 3 Akten von **Deberer**.

A. Döbbelin.

Ein ordentlicher Gehülfe findet **Condition** beim **Wundarzt Zeuner**, gr. Märkerstraße 459.

Ober-Leipzigerstraße Nr. 1652 werden **Kartoffeln** verkauft. **Ad. Lehmann.**

Gute **Schweinsborsten** kauft zu den höchsten Preisen **G. Foesé**.

Bolke.

Heute empfing eine Sendung Messinaer Citronen u. Apfelsinen.

Die Frucht fällt sehr schön, groß und saftreich aus, dieselben empfehle in Kisten und ausgezählt billigst. **Julius Kramm.**

Seedorf ganz frisch, à B. $2\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, bei **Julius Kramm.**

Gasthaus in Cröllwitz.

Nächsten Sonnabend ladet zum **Würstfest** und Sonntag zur **Tanzmusik** ein. Das **Dr** hester ist von dem vereinigten **Horn-Musik-Chor** besetzt. **F. Nothe.**

Künftigen Sonnabend und Sonntag ladet zum **Pfannkuchenschmaus** ganz ergebenst ein **Wiebach** in **Lößnitz**.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 25. d. M. geschlossene eheliche Verbindung zeigen **Freunden** und **Verwandten** hiermit ergebenst an

Magnus Gerold, Amtsauctuar,

Alwine Gerold, geb. **Namdohr**.

Leutchenenthal, d. 26. Januar 1852.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 48.

Halle, Donnerstag den 29. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Januar. Die Börse war heute sehr flau, und es sind vielfache Verkäufe gemacht worden. Der Hauptgrund hiervon ist in dem Wechsel des französischen Ministeriums zu suchen. Namentlich hat der Rücktritt des Finanzministers Fould bei unsern Geldmännern Befürchtungen hervorgerufen, denn da derselbe am 2. December als Finanzminister in das Cabinet trat, die Zukunft des Napoleonismus ihm also damals günstig erschien, so schließt man bei dem klugen und vorsichtigen Charakter des Hrn. Fould, der bekanntlich Israëli ist

irre geworden so mögen viele zu der Verfaßung in dem war und den regt ebenfalls fürchtet. Mit Kunst nicht, o Positives zum tüchtig Rücktritt. Ist dies wohl hat Honin, bis jetzt auf der Erb Hrn. v. Bod Gelder hat, verminderte herausgestellt, liches hinter behauptet we

Denkschrift
Provinzial

Unterbesse
iner Klassen:
Die Sta
das alte ständ
rückzukommen.
Das Ein
für jeden Reg
er dem Vorst
kommissars ein

Verhältnisse, wie die Einschägungskommissionen, aus im Bezirke wohnenden Mitgliedern der Provinzialvertretung und aus Einkommensteuerpflichtigen des Bezirkes zusammenzusetzen und von der Provinzialvertretung zu wählen ist."

Der Finanzminister ordnete in einer Circularverordnung vom 8. Mai 1851 an, daß die auf Grund des Regulativs vom 3. Juni 1850 errichteten interimistischen Kreisvertretungen die Funktionen bei der Einschägung und Veranlagungen einstweilen bis zur Bildung der neuen Institute versehen sollten. Allein sehr bald verließ man diesen Weg und der Minister des Innern, v. Westphalen, erließ am 28. Mai 1851 an sämtliche Oberpräsidenten eine Circularverordnung, welche den Beschluß des genannten Ministers verkündete:

„Die ältern Provinzialstände zur einstweiligen Wahrnehmung der Befugnisse der Provinzialversammlungen in den verschiedenen Provinzen einzuberufen und zu bevollmächtigen."

Der ministerielle Erlaß setzt hinzu,

„daß die Staatsregierung beabsichtige, die Provinzialversammlungen,

berzlich müde ist und daß sein Rücktritt nur als aufgeschoben, nicht aber als aufgehoben betrachtet werden dürfte. (D. A. B.)

Die Kommission der ersten Kammer, welche den Antrag der Abgeordneten v. Rhenplig und Genossen auf Abänderung des Art. 95. der Verfassungs-Urkunde berathen hat, ist dahin übereingekommen, der Kammer vorzuschlagen zu beschließen, daß bei Verbrechen und Vergehen die Thatsache durch Geschworne entschieden werden solle, insofern das Gesetz nicht Ausnahmen bestimme, daß dagegen politische Verbrechen und Vergehen nicht vor die Geschworne gebracht werden.

Der gestern eingebrachte Zeitungssteuer-Entwurf berechnet die Steuer nicht pro Seite sondern pro bedrucktes Blatt. Ob seine Ausführung schon zum 1. April eintritt, steht noch dahin. (E. B.)

[Sechszehnte Sitzung der Ersten Kammer am 27. Januar. Schluß.] v. Gerlach sucht den Vorredner (v. Arnim) dadurch zu widerlegen, daß er den schrecklichen Folgen, die der Vorredner vorausgesehen habe, widerspricht, und im Gegentheil Stärkung des Rechtsbewußtseins erwartet. Uebrigens sei er früher in der Minorität gewesen. Der ganze preussische Staat würde nach Aufhebung des Lehnwesens als etwas Exceptionelles erscheinen, denn er beruhe auf Feudalismus. Seine Erhebung sei aber von jeder das Lösungswort der Revolution gewesen; und doch wäre es ein ächt deutsches Institut, und das Lehnrecht sei die Vermittelung des öffentlichen Rechts und des Privatrechts; der Redner rühmt den festen Bau des Lehnrechts, an dem schon seit Jahrhunderten gerüttelt worden und das doch nicht eingestürzt sei, und stellt mehrfache Vergleichen zwischen unsern und den englischen Verhältnissen an. Er nennt das Lehnwesen unter dem Gelächter des Hauses, „eminently zeitgemäß“ und findet in dem Lehnrecht die Tilgung des Proletariats, in der Unfreiheit das Beste in ihm, Mittel gegen den Pauperismus. Der Redner empfiehlt beide Anträge zur Annahme.

„außer der Erledigung der ihnen sonst zufallenden Geschäfte, namentlich auch als Organe zur möglichst erschöpfenden tatsächlichen Feststellung der eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse der Provinzen und für die hieran zu knüpfenden gutachtlichen Äußerungen zur Vorbereitung der Abänderungen der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung zu vernehmen“, und daß schließlich „die einzuberufenden Provinzialversammlungen auf Vorlagen über andere provinzielle Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich der Ausführung von öffentlichen Anlagen, über die Einrichtung und Verwaltung von Instituten, Stiftungen, des Armenwesens, Feuersocietätswesens, Kommunikationsanstalten u. s. w. gemacht werden sollten.“

Mit diesen Anordnungen ist indessen der Inhalt jener ministeriellen Maßverfügung noch nicht erschöpft. Der Erlaß erklärt nämlich außerdem die bereits abgelaufenen Mandate der Provinzial-Landtags-Abgeordneten für prolongirt und behält die Bestimmungen vor, daß die Erscheinenden ohne Hinsicht auf ihre Anzahl die Außenbleibenden und Abwesenden durch ihre Beschlüsse zu verbinden berechtigt sein sollen“, indem noch hinzugefügt wird,

„daß hierdurch nicht ausgeschlossen werde, Ersatzwahlen zu bewirken, wo solche namentlich in Folge von Todesfällen oder anzunehmenden Resignationen rechtzeitig ohne Schwierigkeiten möglich sind.“

Den in dieser Weise wieder einzuberufenen sogenannten Provinzial-Landtagen wurde unter andern Vorlagen eine Denkschrift des Ministers des Innern von Westphalen vom 26. Aug. 1851, betreffend die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung zur gutachtlichen Äußerung mitgetheilt. Darin waren die Gründe entwickelt, von welchen nach der Ansicht der Staatsregierung hinsichtlich der in dieser Beziehung den Kammern zu machenden Gesetzentwürfen und der dadurch erforderlich werden Abänderungen der Verfassungsurkunde

